

Maskenpflicht in städtischen Gebäuden

26 Jan 2021

Ab Anfang Februar wird durch das Land Nordrhein-Westfalen eine verschärfte Maskenpflicht eingeführt.

Diese wurde dahingehend ausgedehnt, dass im öffentlichen Personennahverkehr und in den Geschäften nicht mehr das Tragen einfacher Mund-Nase-Bedeckungen ausreicht, sondern eine Verpflichtung zum Tragen medizinischer Masken besteht. Generell wird in Situationen, in denen ein engerer oder längerer Kontakt zu anderen Personen, insbesondere in geschlossenen Räumen, unvermeidbar ist, die Nutzung medizinischer Masken angeraten.

Neben den aktuell geltenden Regelungen der Corona-Schutzverordnung sind auch die Regelungen der Corona-Arbeitsschutzverordnung angepasst worden. Danach ist der Arbeitnehmer verpflichtet, medizinische Masken während der Arbeit zu tragen, wenn der Mindestabstand oder die Anforderungen an die Raumbelastung nicht eingehalten werden können oder bei ausgeführten Tätigkeiten mit Gefährdung durch erhöhten Aerosolausstoß zu rechnen ist.

Medizinische Masken sind sogenannte OP-Masken oder auch Masken des Standards KN95/N95 oder FFP.

Bürgermeister Pierre Froesch bittet um Verständnis, dass zum Schutz der Gesundheit sowohl der Bürgerinnen und Bürger als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Baesweiler ebenfalls in den Rathäusern und allen weiteren städtischen Gebäuden eine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske gilt.